

Änderungssatzung zur Satzung des Bebauungsplanes

Geiselwind: "In den Toräckern" "In der Läng"
Rehweiler: "Beckerschlag" "Kellerberg"
"Gräfenneuses" "Langenberg" "Wasserberndorf" "Haag Nord"
"Dürrnbuch" "Füttersee"

Aufgrund von §§ 6 und 9 Baugesetzbuch (BauGB) erläßt der Marktgemeinderat Geiselwind folgende Änderungssatzung zur Satzung des Bebauungsplanes

Geiselwind: "In den Toräckern" "In der Läng"
Rehweiler: "Beckerschlag" "Kellerberg"
"Gräfenneuses" "Langenberg" "Wasserberndorf" "Haag Nord"
"Dürrnbuch" "Füttersee"

§ 1

Im vereinfachten Änderungsverfahren zum Bebauungsplan

Geiselwind: "In den Toräckern" "In der Läng"
Rehweiler: "Beckerschlag" "Kellerberg"
"Gräfenneuses" "Langenberg" "Wasserberndorf" "Haag Nord"
"Dürrnbuch" "Füttersee"

wird ein Kniestock von maximal 0,5 m zugelassen. Die Berechnung der Höhe des Kniestockes ist aus den einschlägigen Bestimmungen zu entnehmen.

§ 2

Die sonstigen Festsetzungen des bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 3

Die Änderung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde in Kraft.

Geiselwind, 30.08.1990

Schaller
Schaller
1. Bürgermeister

Änderungssatzung wurde als Satzung in der Gemeinderatssitzung am 30.08.1990 beschlossen.